



Bestimmung über die Vergabe eines Reisestipendiums für neurootologische Forschung (Toni-Haid-Reisestipendium) der ADANO

In dem Bestreben, den wissenschaftlichen Nachwuchs bei der Forschung auf dem Gebiet der Neurootologie zu fördern, wurden vom Präsidium der Deutschen Gesellschaft für Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde, Kopf- und Hals-Chirurgie e.V. und vom Vorstand der Arbeitsgemeinschaft Deutschsprachiger Audiologen, Neurootologen und Otologen (ADANO) im Jahr 2012 die nachfolgenden Richtlinien zur Vergabe eines Reisestipendiums für neurootologische Forschung beschlossen:

1. Die ADANO vergibt unter Berücksichtigung der jeweiligen Vermögenslage jährlich eine Summe von bis zu 5.000,- € als Bezuschussung für eine mehrwöchige Forschungsreise ins Ausland; diese soll dem Stipendiaten ermöglichen, sich an internationalen Kliniken und Instituten intensiver mit neurootologischen Fragestellungen wissenschaftlich zu befassen.
2. Das derzeit von Prof. Dr. Toni Haid gestiftete Reisestipendium wird einmal jährlich anlässlich der Herbsttagung der ADANO vergeben. In Ausnahmefällen (ausreichende Vermögenslage) können auch mehrere Reisestipendien vergeben werden, wobei die Fördergabe von insgesamt 5.000 € p. A. nicht überschritten werden darf.
3. Das Reisestipendium kann nur an Mitglieder der Deutschen Gesellschaft für Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde, Kopf- und Hals-Chirurgie in nichtselbständiger beruflicher Stellung an einer deutschen HNO-Klinik vergeben werden. Der Antragsteller darf zum Bewerbungszeitpunkt nicht älter als 40 Jahre sein.
4. Bewerbungen sind bis zum 31. März eines Jahres schriftlich an den Vorsitzenden der ADANO zu richten. Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizulegen:
 - Curriculum Vitae
 - Publikationsverzeichnis
 - Befürwortungsschreiben des Klinikdirektors
 - Vorlage eines Arbeitsprogramms mit inhaltlichem Konzept und Angabe des Reisezeitraums
 - schriftliche Einladung der entsprechenden Partnerinstitution
 - Erklärung über im Weiteren beantragte Fördermittel
5. Die Prüfung der Bewerbungen erfolgt durch den Vorstand der ADANO, welcher über die Vergabe des Toni-Haid-Reisestipendiums mit einfacher Stimmenmehrheit entscheidet. Die Entscheidung des Vorstands der ADANO ist dem Präsidium der Deutschen Gesellschaft für Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde, Kopf- und Hals-Chirurgie zur abschließenden Zustimmung zuzuleiten.
6. Die ADANO-Mitgliederversammlung ist von der Entscheidung zu unterrichten.
7. Nach Abschluss der geförderten Forschungsreise ist dem Vorstand der ADANO ein Bericht über die Forschungsergebnisse, über das Erlernte und dessen Wertung und ggf. auch über sonstige Erfahrungen zu übersenden. Dem Abschlussbericht ist ein Nachweis über die Verwendung der zur Verfügung gestellten Mittel beizulegen.
8. Zur Fortentwicklung der Richtlinien und deren Anpassung an geänderte Verhältnisse bedarf es eines Beschlusses des ADANO-Vorstands mit einfacher Mehrheit und abschließender Zustimmung durch das Präsidium der Deutschen Gesellschaft für Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde, Kopf- und Hals-Chirurgie.